

# Gemeinde Aumühle

## **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## **Ausschluss nach § 22 GO:**

<b>Beschlussvorlage</b> <b>12/075/2025</b> Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 19.06.2025 Federführend: Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur
<b>Kapazitätsbegrenzung und Aufnahmekriterien für die Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule Aumühle für das Schuljahr 2026/2027</b>		
Beratungsfolge:		
Datum 14.07.2025	Gremium <i>Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Vorberatung</i>
24.07.2025	<i>Gemeindevertretung Aumühle</i>	<i>Entscheidung</i>

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die Kapazitätsbegrenzung (Zweizügigkeit) für die Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule in Aumühle beim Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg zu beantragen und folgende Aufnahmekriterien festzulegen:

Die Anmeldungen sollen in folgender Reihenfolge berücksichtigt werden:

1. Aufnahme aller Kinder mit alleinigem oder Hauptwohnsitz in Aumühle (Durchführung der Schulpflicht)
2. Aufnahme von Kindern mit alleinigem oder Hauptwohnsitz aus den Gemeinden Kröppelshagen-Fahrendorf oder Wohltorf (Umfeld Börnsener Straße/ Querkamp).
3. Aufnahme von Kindern, deren Geschwister die Grundschule Aumühle im folgenden Schuljahr ebenfalls besuchen.
4. Aufnahme aller anderen Kinder (nach Eingang der Anmeldung)

Die Schulleitung entscheidet eigenständig unter wirtschaftlichen und pädagogischen Gesichtspunkten über die Aufnahme eines Kindes. Kann-Kinder werden nur aufgenommen, wenn freie Plätze vorhanden sind.

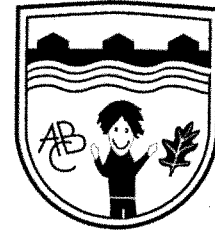
## **Sachverhalt:**

Die Schulleitung der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule in Aumühle hat um eine Festlegung der „Zweizügigkeit“ (mit maximal 48 Kindern) und vorgegebenen Kriterien




# Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule

Grundschule Aumühle



Gemeinde Aumühle  
z.Hd. Herrn Suhk  
Bismarckallee 21  
21521 Aumühle

**Gemeinde Aumühle**  
**Der Bürgermeister**  
Eing.: 19. Juni 2025



Aumühle, 18.06.2025

Sehr geehrter Herr Suhk,

anbei, wie besprochen der Antrag auf Kapazitätsbegrenzung.  
Bitte den Antrag zur Abstimmung bringen und dann an das Schulamt weiterleiten.

Vielen Dank.

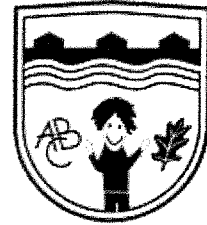
Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule  
Grundschule Aumühle  
Mit freundlichen Grüßen

Ernst-Anton-Straße 27 21521 Aumühle  
A. Jennifer Hoffmann



# Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule

Grundschule Aumühle



## Antrag auf eine Kapazitätsbegrenzung für das Schuljahr 2026/2027

Unsere Grundschule hat aufgrund der räumlichen Gegebenheiten begrenzte Aufnahmekapazitäten. Es stehen nur 8 Klassenräume mit einem Differenzierungsraum zur Verfügung, sodass nur 2 Klassen pro Jahrgang aufgenommen werden können. Im Schuljahr 2025/2026 besteht eine Ausnahme mit drei ersten Klassen (mit dem Differenzierungsraum als zusätzlichen Klassenraum).

Für die zukünftig einzuschulenden ersten Klassen bedeutet dies, dass **maximal zwei erste Klassen** eingerichtet werden können.

Es wird daher beim Schulumt des Kreises Herzogtum Lauenburg Folgendes beantragt:

Aufgenommen werden in die Klasse 1 zum Schuljahr 2026/27 maximal 48 Schülerinnen und Schüler. Diese Zahl berücksichtigt ggf. zu bildende Inklusionsmaßnahmen, Schülerinnen und Schüler in DaZ-Maßnahmen und die Möglichkeit, dass der Besuch der Eingangsphase unter Umständen um ein Jahr verlängert wird.

Für den Fall der Überschreitung der Aufnahmemöglichkeiten an der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule Aumühle werden folgende Aufnahmemerkmale definiert, die die **Aufnahmeentscheidungen** begründen (gem. §63 (1) Nr. 19 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes).

1. Alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Aumühle werden zu Beginn des 1. Schuljahres aufgenommen, auch bei Überschreitung der maximalen Anzahl von 48 .
2. Zweitrangig werden die Schülerinnen und Schüler aufgenommen, welche in Kröppelshagen-Fahrendorf ihren Wohnsitz haben oder in Wohltorf, im Umfeld Börnsener Straße/Querkamp wohnen.
3. Sofern die Aufnahmekapazität noch nicht überschritten ist (s. Punkt 1 und 2), werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, wenn Geschwisterkinder gleichzeitig die Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule Aumühle besuchen.
4. Alle anderen Kinder, sofern noch Kapazitäten frei sind, werden nach Eingang der Anmeldung, aufgenommen.

Die Schulleitung entscheidet eigenständig unter wirtschaftlichen und pädagogischen Gesichtspunkten über die Aufnahme eines Kindes. Kann-Kinder werden nur aufgenommen, wenn freie Plätze vorhanden sind.

### Beschluss der Schulkonferenz am 17.06.2025

Dem Antrag haben 14 Stimmen zugestimmt.

Es haben sich 0 Stimmen enthalten und 0 Stimmen lehnten diesen Antrag ab.

Insgesamt wurde dem Antrag  statt gegeben.

nicht statt gegeben.

Aumühle, 17.06.25